

Sozialpartnerschaft – das österreichische System des Interessenausgleichs

- 1 Lesen Sie den Artikel M1 und geben Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind.
[1]
- Der Kollektivvertrag wird ausschließlich zwischen einzelnen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen abgeschlossen. richtig | falsch
- Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) ist auf Arbeitnehmer:innenseite kollektivvertragsfähig. richtig | falsch
- Private Arbeitgeber:innenverbände, insbesondere für die Banken- und Versicherungsbranche, haben keine Vorrangstellung gegenüber Kollektivverträgen der Wirtschaftskammer. richtig | falsch
- Kollektivverträge regeln in erster Linie Rechte und Pflichten der Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen aus dem Arbeitsverhältnis. richtig | falsch
- Arbeitsvertragliche Vereinbarungen, die vom Kollektivvertrag abweichen, sind nur gültig, wenn sie für den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin günstiger sind, sofern der Kollektivvertrag nichts anderes vorsieht. richtig | falsch
- Ein Kollektivvertrag ist für alle Arbeitgeber:innen verbindlich, unabhängig davon, ob sie dem abschließenden Arbeitgeberverband angehören. richtig | falsch
- Es gibt Bereiche des Wirtschaftslebens, für die kein Kollektivvertrag abgeschlossen ist. richtig | falsch
- Der Kollektivvertrag, der auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden ist, hängt davon ab, welchem Arbeitgeber:innenverband der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin angehört. richtig | falsch
- Die Zugehörigkeit der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers zur am Kollektivvertragsabschluss beteiligten Gewerkschaft ist für die Anwendbarkeit des Kollektivvertrags entscheidend. richtig | falsch
- Ein Buchhalter, der in einem Hotel arbeitet, unterliegt dem Kollektivvertrag für Angestellte im Gastgewerbe. richtig | falsch
- Mit dem Erwerb einer Gewerbeberechtigung ist die Mitgliedschaft bei der entsprechenden Fachorganisation in der Wirtschaftskammerorganisation verbunden. richtig | falsch
- Mitarbeiter:innen von Arbeitgeber:innen, die ohne die erforderliche Gewerbeberechtigung arbeiten, unterliegen nicht dem Kollektivvertrag. richtig | falsch

Kollektivvertrag: Basis-Infos und Grundlagen

Der Kollektivvertrag ist eine Vereinbarung, die zwischen kollektivvertragsfähigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden abgeschlossen wird. Auf Arbeitgeberseite kollektivvertragsfähig sind primär die Fachverbände bzw. Fachgruppen der Wirtschaftskammerorganisation. Auf Arbeitnehmerseite kollektivvertragsfähig ist der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB).

Vorsicht: Es gibt auch private Arbeitgeberverbände insbesondere für die Banken- und Versicherungsbranche, die für ihre Mitgliedsbetriebe Kollektivverträge abgeschlossen haben. Diese haben Vorrang vor den Kollektivverträgen, die von der Wirtschaftskammer abgeschlossen worden sind.

Inhalt

In Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen regeln Kollektivverträge in erster Linie Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis. Von den Regelungen des Kollektivvertrages abweichende arbeitsvertragliche Vereinbarungen sind, soweit der Kollektivvertrag diesbezüglich nichts anderes vorsieht, nur gültig, wenn sie für den Arbeitnehmer günstiger sind.

Geltungsbereich

Ein Kollektivvertrag ist in seinem räumlichen und persönlichen Geltungsbereich

- für alle Arbeitgeber, die dem abschließenden Arbeitgeberverband als Mitglieder angehören oder zum Zeitpunkt des Kollektivvertragsabschlusses angehört haben und
- die bei einem solchen Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmer

verbindlich.

Vorsicht: Es gibt nach wie vor Bereiche des Wirtschaftslebens, für die kein Kollektivvertrag abgeschlossen ist (z. B. Freizeitbetriebe, Vergnügungsbetriebe, etc.)

Welcher Kollektivvertrag ist anzuwenden?

Welcher Kollektivvertrag auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden ist, hängt davon ab, zu welchem Arbeitgeberverband der Arbeitgeber angehört. Ohne Bedeutung ist hingegen, ob der Arbeitnehmer der am Kollektivvertragsabschluss beteiligten Gewerkschaft angehört.

Vorsicht: Irrelevant ist, welchen Beruf der Arbeitnehmer erlernt hat bzw. tatsächlich ausübt. Ein Buchhalter, der in einem Hotel arbeitet, unterliegt dem Kollektivvertrag für Angestellte im Gastgewerbe.

Mit dem Erwerb einer Gewerbeberechtigung ist die Mitgliedschaft bei der entsprechenden Fachorganisation in der Wirtschaftskammerorganisation verbunden. Hat diese Fachorganisation einen Kollektivvertrag abgeschlossen, ist die lückenlose Geltung des Kollektivvertrages im betreffenden Wirtschaftszweig gewährleistet.

Vorsicht: Auch Mitarbeiter von Arbeitgebern, die eine gewerbliche Tätigkeit ohne die hierfür erforderliche Gewerbeberechtigung unbefugt ausüben (Pfuscher), unterliegen jenem Kollektivvertrag, der bei rechtmäßiger Gewerbeausübung anwendbar wäre. [...]

(Quelle: <https://www.wko.at/entlohnung/kollektivvertrag-info>, abgerufen am 5.8.2024)

M1 Kollektivvertrag: Basisinfos und Grundlagen